

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Alach am 05.04.2022

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Alach
---------	-------------------

Beschluss Nr.: 0577/22

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Alach e.V.

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem SV Alach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Trainingsmaterialien, Fußballtrikots) bzw. der schon getätigten Anschaffungen/Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Rainer Blasse
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in